

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 110.

33. Jahrgang.
Sonnabend, den 18. September

1886.

Bekanntmachung,

die Urwahlen zu der Ergänzungswahl bei der Handelskammer
in Plauen betr.

Nachdem Seiten der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwicau die Vor-
nahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen
angeordnet worden ist, so werden hiermit alle in den Ortschaften des, eine Wahl-
abtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirks Eibenstock wohnhaften Kaufleute und
Fabrikanten, welche

- mit mindestens 1900 Mark jährlichem Einkommen im Ortscataster ab-
geschätzt,
- 25 Jahre alt und
- nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung
eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke gelegenen fiskalischen
und communischen Gewerbanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und
Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Beding-
ungen genügen, beziehentlich den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen,
aufgefordert, zur Bornahme der Wahl von drei Wahlmännern

den 23. dieses Monats

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr

in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahl-
locale und zwar

dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause
zu Eibenstock oder

dem Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der
Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen
Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16.
Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das
Vorhandensein der in § 17 unter 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868
vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind auch wählbar.

Schwarzenberg, am 2. September 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bez.-Ass.

Bekanntmachung,

die Urwahlen zu der Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer
in Plauen betr.

Nachdem Seiten der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwicau die Vor-
nahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen
angeordnet worden ist, so werden hiermit alle in den Ortschaften des, eine Wahl-
abtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirks Eibenstock wohnhaften Gewerbetreibenden,
welche

- als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 Mark, aber min-
destens mit 600 Mark jährlichem Einkommen im Ortscataster abgeschätzt
sind, oder
- ohne zu den Kaufleuten und zu den Fabrikanten zu gehören, im Orts-
cataster mit mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgeschätzt,
- 25 Jahre alt und
- nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung
eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
aufgefordert, zur Bornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

den 23. dieses Monats

in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

in dem Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu
Eibenstock

persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der
Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Ein-
kommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli
1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vor-
handensein der in § 17 unter 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vor-
geschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind auch wählbar.

Schwarzenberg, am 2. September 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bez.-Ass.

Holz-Versteigerung

auf Sundshübler Staats-Forstrevier.

Im Gasthose zu Wolfsgrün sollen

Dienstag, den 28. September 1886,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen 1 bis 5, 7 bis 16, 18 bis 23, 25, 26, 28, 29, 32,
34 bis 47, 51, 53, 55 bis 58, 60 bis 77, 79 und im Klobberwalde aufbereiteten
Kurz- und Brennholz, als:

279	Stück weiche Stämme von 10-15 Ctm. Mittenstärke,	
31	" " " " " " " "	
345	" " " " " " " "	
518	" " " " " " " "	
220	" " " " " " " "	
1017	" " " " " " " "	
1210	" " " " " " " "	
1558	" " " " " " " "	
881	" " " " " " " "	
3100	" " " " " " " "	
11420	" " " " " " " "	
2320	" " " " " " " "	
48	Kaummeter weiche Kugelnäppl,	
37	" " " " " " " "	
50	" " " " " " " "	
1	" " " " " " " "	
142	" " " " " " " "	
54	" " " " " " " "	

3,5 Meter lang,

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Ränzförten, sowie unter den vor Beginn der Auktion be-
kannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert
werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung Sundshübel und Forstrentamt Eibenstock,

am 13. September 1886.

Gerlach.

Geißler.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag ist am 16.
d. M. von dem Staatssekretär des Innern, Staats-
minister von Boetticher, mit folgender Rede eröffnet
worden: Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser
haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag zu
eröffnen. Die Berufung desselben ist zu dem Zwecke
erfolgt, um Ihnen das mit der königlich spanischen
Regierung vereinbarte Abkommen über die Verlängerung
des am 12. Juli 1883 zwischen dem Deutschen
Reich und Spanien abgeschlossenen Handels- und Schiff-
fahrts-Vertrages vorzulegen, dessen Geltung mit dem
30. Juni 1887 abläuft. Die wegen Verlängerung
dieses Vertrages getroffene Vereinbarung wird Ihnen
unverkümmelt mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre
verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Nach
der übereinstimmenden Auffassung der verbündeten
Regierungen entspricht die Verlängerung des Ver-

trages den Interessen und Wünschen unseres Handels
und unserer Gewerthätigkeit. In den beteiligten
Kreisen aber wird im Interesse der geschäftlichen
Dispositionen Werth darauf gelegt, sobald wie möglich
jede Ungewißheit über die Fortdauer des Vertrages
ausgeschlossen zu sehen. Um die rechtliche Geltung
der vereinbarten Verlängerung endgiltig sicher zu
stellen, hat daher die Ratifikation derselben ohne
Verzug in Aussicht genommen werden müssen.
Die verbündeten Regierungen würden, ebenso wie
sie hierzu im Jahre 1883 bereit waren, geneigt ge-
wesen sein, die Ratifikation herbeizuführen, ohne zu-
vor den Reichstag zu versammeln, in der Hoffnung,
daß ihnen für dies Verfahren die Indemnität ohne
Anstand nachträglich bewilligt werden würde. Nach
der Aufnahme indessen, welche das damals beobachtete
Vorgehen in der publizistischen Beurteilung und ins-
besondere bei den darauf folgenden Verhandlungen
des Reichstages gefunden hat, sind sie der Meinung,

daß es für sie geboten erscheint, den von der Ver-
fassung vorgezeichneten Weg genau einzuhalten, den
definitiven Abschluß des Vertrages aber nicht bis
zum nächsten regelmäßigen Zusammentritt des Reichs-
tages in Unsicherheit lassen zu sollen. Auf Befehl
Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der
verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

— Fürst Bismarck hat Berlin verlassen und
ist nach Vargin übergesiedelt. Seine Theilnahme an
den Verhandlungen des Reichstages ist also
ausgeschlossen und demgemäß eine Besprechung der
auswärtigen Politik schwerlich zu erwarten. Die Ab-
sicht eine solche Besprechung herbeizuführen, hat bei
der Ankündigung des Reichstagszusammentritts durch
die „Nordd. Allg. Ztg.“ ohne Zweifel bestanden, ist
aber seitdem wieder aufgegeben worden, da, wie die
„N. P. Z.“ andeutet, die Dinge nicht so zu liegen
scheinen, daß es in kurzer Zeit möglich sein wird, die
im Gange befindlichen internationalen Verhandlungen